

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**– Drucksache 13/4396 –**

**Erdgasbohrungen im Nationalpark Wattenmeer**

Die Ausbeutung der Erdgasvorkommen im Bereich des Groninger Gasfeldes durch niederländische Unternehmen, vornehmlich die Nederlandse Aardolie Maatschappij (NAM) und die Nederlandse Gasunie, hat große Auswirkungen auf die geologische Stabilität des gesamten Wattenmeeres und damit auch auf die der ostfriesischen Inseln. Probebohrungen zur Erschließung weiterer Gasvorkommen in unmittelbarer Nähe der Insel Borkum sollen ab Mai diesen Jahres durchgeführt werden. Ab Mai 1997 sollen weitere Bohrungen auf der Ballonplate, im Rahmen von Rottumeroog II ab Mai 1998 und der Hubertplate ab Mai 2000 stattfinden.

**Vorbemerkung**

Soweit die einzelnen Fragen internationale Belange betreffen, ist die Bundesregierung zuständig. Die übrigen Fragen fallen in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen.

1. Wie weit erstreckt sich das Groninger Gasfeld auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland?

Das Erdgasfeld Groningen (Slochteren) erstreckt sich nicht auf das deutsche Festland, sondern (im Nordwesten) nur in das „Gemeinschaftsgebiet“ der Emsmündung, in dem die gemeinschaftliche Ausbeutung von Bodenschätzen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande nach dem Zusatzabkommen vom 14. Mai 1962 zum Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Mai 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

geregelt ist. Der Nordrand des Gasfeldes Groningen ist ca. 10 km von der Südspitze der Insel Borkum entfernt.

2. Welche neuen Gaslagerstätten im Bereich der west- und ostfriesischen Inseln sind in den letzten 15 Jahren entdeckt bzw. erkundet worden?

Im Bereich der ostfriesischen Inseln wurden bisher keine Gaslagerstätten entdeckt. 1983/84 wurde die Erdgas-Aufschlußbohrung Juist Z1 abgeteuft, die jedoch nicht fündig wurde.

Im Bereich der Emsmündung wurde 1990 die Gaslagerstätte Manslagt entdeckt. In Förderung befinden sich auch noch die älteren Lagerstätten Groothusen (vom Festland aus produziert) und Leybucht. Die Gaslagerstätte Emshörn wurde 1994 aufgegeben. Die 1992 abgeteuft Erdgas-Aufschlußbohrung Dukegat Z1 wurde nicht fündig.

Im Bereich der westfriesischen Inseln sind die Erdgasvorkommen Ameland (1965) und Zuidwal (1970) in Produktion. Im Erdgasfeld Ameland fand in den letzten Jahren eine aktive Felderschließung durch Bohrungen statt.

Der Erdgasfund N7-2 ostnördlich von Ameland ist nicht wirtschaftlich.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1993 die Explorationsbohrung N4-2, nahe Ballonplate, abgeteuft und als nicht fündig aufgegeben.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der bisherigen Gasförderung im Groninger Gasfeld auf die geologische Stabilität und den Wasserhaushalt der Grenzregion vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Geologischen Gemeinschaftsaufgaben (GGA) wie auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben keine Untersuchungen angestellt, da diese in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen fallen.

4. Welche großflächigen Gebietsabsenkungen durch die Gasförderung haben bereits stattgefunden und welche werden erwartet?

Die Landabsenkungen über der bereits seit 20 Jahren betriebenen Gaslagerstätte von Groningen werden von der Firma NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) im Auftrag der niederländischen Bergbaubehörde (Inspecteur-Generaal der Mijnen) jährlich erfaßt. Sie betragen nach vorliegenden Erkenntnissen im Jahre 1992 im tiefsten Punkt des Senkungstrichters ca. 21 cm, im Bereich Delfzijl ca. 15 cm. Im Bereich Eemshaven zeigt eine Kartenskizze der NAM von 1990 eine Absenkung von ca. 11 cm. Für das Jahr 2050 (Erschöpfung der Gaslagerstätte Groningen) wird

im Jahresbericht 1992 der niederländischen Bergbaubehörde für das Zentrum der Lagerstätte eine maximale Absenkung von 45 cm prognostiziert.

Auf deutscher Seite (Gebiet Groothusen-Greetsiel) werden von der BEB Erdgas und Erdöl GmbH im Auftrag des dafür zuständigen Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld regelmäßig Beweissicherungs-nivellements durchgeführt. Danach betrug die Landabsenkung über der Lagerstätte von Groothusen im Jahre 1993 maximal 6,5 cm. Für das Jahr 2050 wird mit einer maximalen Absenkung von 10 bis 15 cm gerechnet. Im Bereich des Feldes Greetsiel wurden bisher Absenkungen von 0,4 bis 0,5 cm festgestellt.

5. In welcher Weise werden die Inseln Borkum, Juist und Norderney durch diese Senkungen betroffen, welche Gegenmaßnahmen werden ergriffen und welche Ausgleichsmaßnahmen wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden bzw. den gasfördernden Unternehmen vereinbart?

Der Absenkungstrichter erreicht die Inseln Borkum, Juist und Norderney nicht. Von den Probebohrungen werden nach Aussage des Landes Niedersachsen diesbezüglich keine Auswirkungen erwartet.

Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 4 Bezug genommen.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Abbauplanungen und Fördermengen für das Groninger Gasfeld vor, und welche Planungen sind für die neu entdeckten Gasvorkommen (u. a. Ballonplate, Hubertplate und Rottumeroog II) bekannt
  - bis zum Jahr 2000,
  - darüber hinaus?

Weder die Bundesregierung noch das Land Niedersachsen haben Zugriffsmöglichkeiten auf die bergbaulichen Abbauplanungen und Fördermengen niederländischer Gesellschaften in den Niederlanden.

7. Welche Auswirkungen in Form von Senkungen des Meeresbodens sind von der Ausbeutung dieser neuen Fund- und Förderstellen für die Inseln Borkum, Juist und Norderney zu erwarten, und wie hoch wird der Investitionsbedarf zur Sicherung der bestehenden Häfen und Deichanlagen geschätzt?

Auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 wird Bezug genommen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Umweltgefährdungen durch Gleit-, Schmier- und Kühlmittel, wie sie bei der Exploration (Bohrung und Erschließung) und der Förderung von Erdgas eingesetzt werden, vor?

Wie wirken sich diese Stoffe im Ökosystem Wattenmeer aus?

Welche weiteren Umweltverschmutzungen werden durch Bohrungen und Betrieb von Gasförderanlagen verursacht?

Off-shore-Anlagen können Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben, insbesondere durch

- Ableitungen ölhaltigen Bohrkleins,
- Ableitungen von Produktionsabwässern, die Öl, Chemikalien und Schwermetalle enthalten, wobei nur für aliphatische Ölkomponenten Emissionsstandards gelten, und
- die im Off-shore-Bereich verwendeten und eingeleiteten Chemikalien.

Durch ölhaltiges Bohrklein kann der Meeresgrund beeinträchtigt werden mit Auswirkungen auf die auf dem Meeresgrund lebenden Organismen wie Ersticken durch Überdeckung und chronische Verschmutzung. In den nur wenig beeinträchtigten Zonen ist in der Vergangenheit eine Regeneration des Makrozoobenthos (Bodentiere) innerhalb von zwei bis drei Jahren festgestellt worden. Für die Regenerationsdauer stärker beeinträchtigter Bereiche können keine näheren Angaben gemacht werden; sie ist im Einzelfall abhängig von den jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten wie Tiefenlage, Temperatur, Strömung usw.

Die Einleitung von ölhaltigem Bohrklein von Off-shore-Anlagen ins Meer ist in den Niederlanden, aber auch in Dänemark und Deutschland untersagt. Dies wurde auch auf der trilateralen Wattenmeerkonferenz im Jahr 1991 in Esbjerg/Dänemark vereinbart.

Produktionsabwässer deutscher Off-shore-Erdgasgewinnungsanlagen im Wattenmeerbereich werden gesammelt und an Land in dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgt. Umweltverschmutzungen können dadurch vermieden werden.

Um die Umweltbeeinträchtigungen aus der Off-shore-Industrie auch in anderen Nordseestaaten zu verringern, haben die Umweltminister der Nordseeanliegerstaaten bei der 4. Internationalen Nordseeschutzkonferenz im Juni 1995 in Esbjerg/Dänemark die in der Nordsee tätigen Öl- und Gasgesellschaften u. a. aufgefordert, zum Schutz der Meeresumwelt wirksame Umweltmanagementsysteme und umweltschonende Techniken weiterzuentwickeln. Sie haben OSPAR (Meeresschutzkonvention für Nordostatlantik mit Nordsee) gebeten, den Stand der Technik (BAT) und die beste Umweltpaxis (BEP) für Produktionsabwässer weiterzuentwickeln und das Einleiten ölhaltigen Bohrkleins in das Meeresgebiet bis auf wenige Ausnahmen bis 1997 zu untersagen. Gefährliche Chemikalien sollen durch ungefährliche ersetzt werden.

9. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß bei diesen grenzüberschreitenden Projekten sowohl die nationalen (niederländischen wie bundesdeutschen) als auch die europäischen Umweltstandards eingehalten werden und eine umfassende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung stattfindet?

Die vorgesehenen Probebohrungen finden auf niederländischem Hoheitsgebiet statt. Es ist davon auszugehen, daß hierbei die geltenden niederländischen und europäischen Umweltstandards eingehalten werden. Das niederländische Wirtschaftsministerium hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit Schreiben vom 28. November 1994 und 5. Januar 1995 über das Vorhaben informiert. Eine Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung besteht nicht, weil das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) geschlossene „Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang“, das eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, noch nicht in Kraft ist.

10. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die betroffenen Gemeinden, insbesondere die Stadt Borkum, in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden und eine Schlechterstellung gegenüber den niederländischen Gemeinden vermieden wird?

Für die Entscheidung über die zu beteiligenden Gemeinden ist das Land Niedersachsen zuständig. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat sichergestellt, daß die Stadt Borkum alle vorliegenden Unterlagen zu den geplanten Explorationsbohrungen erhält. Falls als Ergebnis der Bohrungen eine Erdgasförderung beantragt werden sollte, wäre hierfür ein Genehmigungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Regierungspräsidium Weser-Ems hat die niederländischen Behörden gebeten, die Stadt Borkum hierbei unmittelbar zu beteiligen.

11. Welche Maßnahmen zur Minderung der durch Exploration und Förderung von Erdgas entstehenden Beeinträchtigungen für die Umwelt, die vorhandene Infrastruktur sowie für den Fremdenverkehr plant die Bundesregierung?  
Wenn keine Maßnahmen vorgesehen bzw. beabsichtigt sind, warum nicht?

Nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie sind nach Auskunft des Landes Niedersachsen von den Probebohrungen keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Fremdenverkehr zu erwarten.

12. Welche Planungen bestehen, um die Gasressourcen unter dem Wattenmeer als nationale oder europäische Reserven unangetastet zu lassen?

Der Bereich der ostfriesischen Inseln und der Emsmündung ist Teil von bestehenden Aufsuchungserlaubnissen („Konzessionen“),

die von den dafür zuständigen Bergbehörden in Niedersachsen vergeben werden. Die geltenden Vorschriften enthalten kein Instrument, mit dem die Erlaubnisinhaber gezwungen werden könnten, evtl. neue Erdgasfunde als „nationale Reserve“ vorzuhalten.

13. Steht nach Auffassung der Bundesregierung die von den Niederlanden beabsichtigte Exploration und Gasförderung im Wattenmeer im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Nordsee im allgemeinen und des Wattenmeeres im besonderen?

Nach derzeitiger Einschätzung stehen die geplanten Erdgas-Probebohrungen in den Niederlanden im Einklang mit den Beschlüssen der Trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres und den internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Nordsee.

Über eine evtl. beabsichtigte spätere Ausbeutung der Gasvorkommen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Im übrigen wird, falls aufgrund des Ergebnisses der Probebohrungen die Förderung von Erdgas im niederländischen Teil des Wattenmeeres aufgenommen werden soll, die zuständige niederländische Behörde eine weitere detaillierte Umweltverträglichkeitsstudie erstellen und dabei die Bezirksregierung Weser-Ems wiederum beteiligen.

Ansonsten wird auf das unter Frage 1 genannte Zusatzabkommen verwiesen.

14. Werden die auf der 4. Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee (Esbjerg-Konferenz) getroffenen Übereinkommen zum Schutz des Wattenmeeres und zum Betrieb von offshore-Anlagen eingehalten?

Wenn nicht, welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung auf internationaler Ebene zu ergreifen, um die Einhaltung zu erreichen?

Ja.



